



Markus-Schule (Realschule) Altlußheim Schulordnung ab dem Schuljahr 2018/2019

Die Markus-Schule wurde mit der Zielsetzung gegründet, christliches Miteinander erlebbar zu machen.

Die Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, die Schulleitung, Eltern und alle weiteren Mitarbeiter an unserer Schule wollen darum in einem **friedlichen Miteinander** zusammenleben.

Wir akzeptieren und respektieren uns daher mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Religion, Aussehen, Herkunft, Leistungsvermögen usw.

Auf dieser Grundlage ist es möglich erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen.

Damit wir unsere Ziele erreichen können, ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen unseres Schullebens einzuhalten in folgenden Bereichen:

1. **Ordnung (z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln usw.)**
2. **Soziales Verhalten (z. B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.)**
3. **Lernverhalten (Ausbildungsziel, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.)**
4. **Weitere Regelungen (Elternmitarbeit, Pausenregelung usw.)**

1. Ordnung:

1.1 Allgemeines:

- 1.1.1 Der Unterricht beginnt täglich um **8.10 Uhr** und endet um **13.15 Uhr**. Der Nachmittagsunterricht beginnt um **14.00 Uhr** und endet um **16.00 Uhr**. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt und kann nach Absprache mit den Fachlehrern verkürzt werden.
- 1.1.2 **Mahlzeiten**, auch mitgebrachte, werden ausschließlich im **Foyer** verzehrt.
- 1.1.3 Während der Unterrichtszeit, in den großen Pausen und Freistunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen **nicht verlassen** werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder die Schulleitung eine besondere Erlaubnis erteilen.
- 1.1.4 Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg zurückzulegen.
- 1.1.5 Mit **Schuleigentum** (Mobiliar, Wänden, Toiletten, Büchern etc.) muss **sorgsam** umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher ersetzt. **Wir erwarten, dass jeder, dem versehentlich ein Missgeschick passiert, den Vorfall meldet, damit der Schaden behoben werden kann.**
- 1.1.6 **Hausordnung:**
 - ✓ Wir verhalten uns ruhig im Schulhaus.
 - ✓ Wir **rennen nicht** durch das Schulhaus.
 - ✓ Wir kauen **keine Kaugummis**, es sei denn, unser Lehrer hat es erlaubt.
 - ✓ Vor dem Betreten des Schulhauses streifen wir unsere **Schuhe** ab.
 - ✓ Wir tragen im Schulhaus **keine Kopfbedeckung**.





- ✓ Unsere Kleidung zeigt keine antichristlichen oder provokativen Aufschriften oder Symbole.

1.1.7 Jeder hat auf seine **Wertsachen** selbst zu achten; die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

1.1.8 Für die **Sauberkeit** im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich (beinhaltet auch das Außengelände) sind **alle** gemeinsam verantwortlich. **Wir lesen auch Dreck auf, wenn wir ihn nicht selbst verursacht haben.**

Die täglichen und wöchentlichen **Klassen-, Ordnungs- und Putzdienste** und der **Foyerdienst** sind selbstverantwortlich einzuhalten:

- Der wöchentlich wechselnde **Klassen- und Ordnungsdienst** ist für das Sauberhalten der Tafel, die evtl. notwendige Entsorgung des Abfalls und das tägliche Fegen des Fußbodens am Unterrichtsende zuständig. Der Klassenlehrer organisiert diesen Dienst. Bei Nichteinhaltung oder mangelhafter Durchführung werden Sonderdienste auferlegt.
- Der täglich wechselnde **Foyerdienst** wischt in/nach der zweiten Pause die Tische im Foyer ab und fegt das Foyer. Der ebenso täglich wechselnde **Hofdienst** säubert den Außenbereich der Schule während der beiden Hofpausen. Die Einteilung der Schüler geschieht über das Sekretariat und muss von den Schülern selbständig an der Mitteilungswand eingesehen werden. **Versäumnisse können mit Nachsitzen geahndet werden.**

1.1.9 Jeder Schüler/jede Schülerin muss sich täglich vor der ersten Stunde und nach der letzten Stunde über **Veränderungen im Stundenplan** informieren, so dass er/sie gegebenenfalls Materialien für eine Vertretungsstunde (am nächsten Tag) mitbringen kann. Der Plan wird auch auf edupage veröffentlicht. **Bei evtl. Abweichungen hat die Mitteilung auf edupage Vorrang.**

1.1.10 Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das absolute **Rauch- und Alkoholverbot** an Schulen gilt für alle und schließt Besucher ein.

1.1.11 Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern oder anderen **gefährlichen Gegenständen** ist strengstens verboten. Ebenfalls verboten ist der Gebrauch von gasbetriebenen **Deospray** in der Schule und das Tragen von **Flipflops**.

1.1.12 **Wir kämpfen nicht miteinander, auch nicht im Spaß.**

1.1.13 Bei **Krankheit** oder sonstigen Fehlgründen wird die Schule am Morgen des Fehltages telefonisch informiert. Eine schriftliche Entschuldigung in Papierform muss spätestens am **dritten Tag nach Rückkehr des Schülers zum Unterricht** beim Klassenlehrer vorliegen. Fehltage können im Zeugnis eingetragen werden.

1.1.14 Im Schulgebäude müssen **Handys** und sonstige Medien (wie z. B. Tablets und Laptops), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, generell ausgeschaltet sein.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Handy bis zum nächsten Tag einbehalten werden.

Die Modalitäten der Herausgabe sind von der Häufigkeit der Verstöße abhängig und werden von der **Schulleitung** geregelt.





1.1.15 Das WLAN der Schule darf nur für unterrichtliche Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.

1.2 Während der Unterrichtszeit:

- 1.2.1 Die Schüler/Schülerinnen begeben sich **pünktlich** zu den Unterrichtsräumen.
- 1.2.2 Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen der Lehrkraft ruhig zu verhalten.
- 1.2.3 Zu Beginn des Unterrichts **begrüßen** sich die Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen in angemessener Form.
- 1.2.4 Der **Tafeldienst** wird **vor** Stundenbeginn erledigt.
- 1.2.5 Während des Unterrichts darf **getrunken** werden, wenn dies den Unterrichtsablauf nicht stört.
- 1.2.6 **Jacken** etc. sind grundsätzlich an der Garderobe aufzuhängen.
- 1.2.7 Die Schüler/Schülerinnen verlassen zu den Pausen den Klassen- oder Fachraum. Der Lehrer schließt ab.
- 1.2.8 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassen- oder Fachraum die Stühle hochgestellt und der **Unterrichtsraum wird aufgeräumt verlassen**. Der Klassendienst fegt den Raum abschließend. Der Lehrer schließt ab.

2. Soziales Verhalten

- 2.1 Es wird erwartet, dass alle **freundlich** und **respektvoll** miteinander umgehen und einander bei Problemen helfen.
- 2.2 Wir **grüßen** einander (morgens), auch bei informellen Begegnungen auf dem Flur.
- 2.3 **Niemand wird aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, belästigt oder beleidigt.**
- 2.4 **Körperliche und sprachliche Gewalt werden nicht geduldet. Konflikte werden in Gesprächen statt mit Schweigen oder Gewalt gelöst.**

3. Lernverhalten

- 3.1 Jeder Schüler/jede Schülerin verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden. Auch jeder Lehrer hat das Recht auf einen **störungsfreien** Unterricht. Nebengespräche und Zwischenrufe stören den Unterrichtsablauf; konzentrierte Mitarbeit ist eine Grundlage für den Lernerfolg.
- 3.2 Zuhören, wenn ein Schüler/eine Schülerin oder die Lehrkraft spricht, ist als Zeichen gegenseitigen **Respekts** Voraussetzung für gemeinsames Lernen.





- 3.3 **Niemand darf sich über die Fehler eines Mitschülers/einer Mitschülerin lustig machen.**
Jede ernst gemeinte Frage/Antwort trägt zum Unterrichtserfolg bei.
- 3.4 **Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, seine/ihre Hausaufgaben vollständig, ordentlich und termingerecht zu erledigen.**
- 3.5 Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Krankheitsfall dazu verpflichtet, den versäumten **Unterrichtsstoff** umgehend **nachzuarbeiten**.
- 3.6 **Eine versäumte Arbeit kann unmittelbar nach Rückkehr des Schülers an die Schule nachgeschrieben werden.**

4. Weitere Regelungen

4.1 Elternarbeit

Der schulische Erfolg unserer Schüler ist in erheblichem Maße davon abhängig, dass die **Kommunikation** und Kooperation zwischen uns und dem Elternhaus funktioniert.

Jeder Klassenlehrer bietet daher im Abstand von etwa **vier Wochen** an, dass sich Eltern bei ihm über das Verhalten ihrer Kinder oder/und über die Situation der Klasse informieren können. Der Klassenlehrer teilt am Elternabend mit, auf welche Weise und wann dies geschieht.

Ergänzend können bei Bedarf mit den Eltern **Vereinbarungen** zur Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes getroffen werden. Die Eltern sind angehalten, diese Vereinbarungen zu erfüllen und, falls nötig, externe Hilfe zu konsultieren.

Informationen über Leistungsfeststellungen und deren Ergebnisse sind von den Schülern den Eltern zu übermitteln und mit Unterschrift von diesen gegenzuzeichnen. Fehlende Unterschriften werden wie eine fehlende Hausaufgabe bewertet.

4.2 Pausenregelung

4.2.1 Vor dem Unterrichtsbeginn (bis 08.05 Uhr):

- 4.2.1.1 Alle Schüler/Schülerinnen halten sich bis zum ersten Klingeln im **Foyer** auf, die Gänge und Aufgänge werden nicht betreten.
- 4.2.1.2 Nach dem ersten Klingeln gehen die Schüler/Schülerinnen zu ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und warten dort diszipliniert auf die jeweilige Lehrkraft.

4.2.2 Während der großen Pausen (9.45 – 10.00 Uhr / 11.30 – 11.45 Uhr):

- 4.2.2.1 Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht die Pausenverpflegung (Brötchenverkauf im Foyer) in Anspruch nehmen wollen, gehen **unverzüglich** und auf dem kürzesten Weg auf den **Schulhof**.





- 4.2.2.2 Alle Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof im **Aufsichtsbereich** der Aufsicht führenden Lehrkräfte aufzuhalten. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. **Entstandene Streitigkeiten sind ihnen vorzutragen.**
- 4.2.2.3 Es ist untersagt, sich ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Sekretärin im **Krankenzimmer** aufzuhalten (betrifft auch Begleiter). Die Sekretärin händigt den Schlüssel an den Begleiter aus und erfasst Datum, Uhrzeit und Grund in eine Liste.
- 4.2.2.4 Nur in **dringendsten Fällen** ist es Schülern/Schülerinnen gestattet, sich während der großen Pausen am **Lehrerzimmer** zu melden. Wichtige Gespräche sind mit der jeweiligen Lehrkraft im Klassen- oder Fachraum zu führen.
- 4.2.2.5 **Das Werfen mit Stöcken, kleinen, harten Bällen und Schneebällen ist aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen strengstens verboten!** Das Spielen mit **Bällen** ist auf dem Schulhof erlaubt.
- 4.2.2.6 Das Sekretariat gibt über Lautsprecher bekannt, ob „**Regenpause**“ ist. Die Schüler/Schülerinnen halten sich im oberen und unteren Foyer auf. Die Sitzplätze im Foyer sind ordentlich zu hinterlassen.
- 4.2.2.7 In der ersten Pause findet ein **Frühstücksverkauf** statt. Die maximale Abgabemenge beträgt drei Teile. Die Schüler/Schülerinnen stellen sich ordentlich an.
- 4.2.3 Nach den Pausen:
- 4.2.3.1 Die Schüler/Schülerinnen gehen nach dem Gong sofort in das Schulgebäude.
- 4.2.3.2 Alle Schüler/Schülerinnen warten diszipliniert und rücksichtsvoll vor dem Klassen- oder Fachraum auf die jeweilige Lehrkraft.
- 4.2.4 Nach Schulschluss:
- 4.2.4.1. Nach der sechsten Stunde werden die Klassenräume vom zuletzt unterrichtenden Fachlehrer abgeschlossen, nachdem der **Ordnungsdienst** erledigt wurde.
- 4.2.4.2. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs sind alle Schüler/Schülerinnen verpflichtet aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts/der Nachmittagsbetreuung/der AGs mit entsprechender Rücksichtnahme im Foyer oder im Außenbereich der Schule aufzuhalten.
Eine Pausenaufsicht wird nicht durchgeführt.
- 4.2.4.3. **Den Anweisungen des aufsichtführenden Lehrers an der Bushaltestelle ist Folge zu leisten.**
- 4.2.4.3. Das Mittagessen wird in dem dafür gekennzeichneten Bereich der Mensa eingenommen. Die Tablettts werden zur Essensausgabe zurückgebracht, der Essensplatz sauber hinterlassen.
- 4.3 **Vereinbarung bei Verstößen gegen die Schulordnung:**

Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.





Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Schulleitung oder durch die Klassenkonferenz getroffen und kontrolliert.

Bei besonders schwerem Fehlverhalten können Schüler/Schülerinnen auch zu sozialen Diensten verpflichtet werden. Auch „minderwertige“, aber gehäuft oder permanent auftretende Übertretungen der Schulordnung können nach einem Abmahnverfahren zu einer Kündigung des Schulvertrags führen.

Schulische Maßnahmen unterliegen einem Prozess der Evaluierung und Modifikation. Änderungen, die aufgrund eines Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz oder der Schulleitung oder des Trägers in die Schulordnung aufgenommen werden, werden den Eltern per Mail oder persönlich übermittelt und bedürfen nicht deren Zustimmung.

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags bzw. Kenntnisnahme der Schulordnung stimmen die Eltern dieser zu.

Die Schulleitung

Altlußheim, den 14.09.2018

